



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Kämmerei- und Liegenschaftsamt Tagesordnungspunkt: 7.2		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0589 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.09.2003	Kreisausschuss	11	0	0
25.09.2003	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitungen - Einzelentscheidung
Krankenhausumlage nach dem Nds. KHG

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 03.04.2003 ist die Festsetzung der nach dem Nds. KHG für das Haushaltsjahr 2003 zu zahlende Krankenhausumlage für Investitionen erfolgt. Danach entfallen auf den Landkreis Rotenburg (W.) 1.227.312 Euro.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2003 waren weder der von den Landkreisen aufzubringende Betrag noch die Umlageberechnungsgrundlagen bekannt; daher wurde der im Jahr 2002 zu zahlende Betrag in Ansatz gebracht (1.201.700 €).

Daraus ergibt sich eine Mehrbelastung von 25.612 €.

Die für die Gedenkstätte Sandbostel veranschlagten Mittel werden im Haushaltsjahr 2003 nicht mehr kassenwirksam und können daher zur Deckung der Mehrausgabe herangezogen werden. Darüber hinaus stehen Mehreinnahmen aus außerplanmäßigen Rückzahlungen von Arbeitgeberdarlehen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.700 € bei der Haushaltsstelle 5100.981000 (Landesumlage für Investitionen) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 3600.940000 (Gedenkstätte Sandbostel) und Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6200.327200 (Rückflüsse aus Arbeitgeberdarlehen).

Dr. Fitschen